

Antrag für Privatkunden

auf Basis Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz- versicherung (ARB 2011),
den vereinbarten Sonderbedingungen, Klauseln und Allgemeinen Tarifbestimmungen

Rechtsschutzprodukt zur Absicherung privater Risiken:

Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbständige für alle Fahrzeuge des Versicherungsnehmers

für alle Fahrzeuge § 21 Allgemeine Rechtsschutzbedingungen (ARB) – inkl. Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit (BBA) ² des Versicherungsnehmers, §21 Absatz 12 ARB

SB-Vario ¹

SB 150 EUR

ohne SB

jährlich

jährlich

jährlich

48,60 Euro

62,10 Euro

78,30 Euro

Erläuterungen:

- 1 SB-Vario: Vertraglich vereinbart ist eine Selbstbeteiligung von 300 EUR. Die Selbstbeteiligung ermäßigt sich auf 150 EUR, wenn ein Rechtsanwalt aus dem Kreis der von der DEURAG empfohlenen Rechtsanwälte beauftragt wird.
- 2 BBA: Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit (Klausel 2.6) für nichtselbstständige Arbeitnehmer ist im Beitrag enthalten.

Antragsteller:

Anrede: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

ausgeübter Beruf _____

Lebenspartner:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Jahresbeitrag:

beantragte Zahlweise

jährlich

halbjährlich

vierteljährlich

monatlich

Einzugsermächtigung:

Gilt bis auf Widerruf, wenn der Vertrag zustande gekommen ist, auch wenn die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Bank: _____

Kontonummer: _____

BLZ: _____

Unterschrift für vorstehende Einzugsermächtigung

Vorversicherung:

Versicherer: _____

Vertragsnummer: _____

Umfang wie beantragt: bzw. _____

Wer hat gekündigt? Versicherer

Antragsteller

Ablaufdatum der Vorversicherung _____

Gewünschter Versicherungsbeginn:

(frühestens ein Tag nach Antragseingang bei DEURAG)

Gewünschte Vertragsdauer: 1 Jahr

3 Jahre

Alle Beiträge in Euro einschließlich Versicherungsteuer. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Schriftliche Nebenabreden müssen der Erklärung beigefügt und von uns bestätigt sein. Diese Vertragserklärung kann bis zum Ablauf von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die näheren Einzelheiten sind in der gesonderten Widerrufsbelehrung enthalten, die Bestandteil dieser Erklärung wird. Mit der Unterschrift wird das Einverständnis erklärt, dass der Versicherungsschutz beginnt, bevor die Widerrufsfrist abgelaufen ist. Unmittelbar nach Unterzeichnung dieser Erklärung erhält der Antragsteller deren Kopie / Durchschrift. Die Einwilligungserklärung für die Datenverarbeitung ist Vertragsbestandteil.

Einverständnis in Werbung und Marktforschung – bitte ankreuzen, falls die Einwilligung erteilt wird:

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen sowie die durch Nutzung gewonnenen Daten für an mich gerichtete Werbung (z. B. Informationen über den Inhalt meines Versicherungsvertrages, allgemeine Informationen zur Rechtsschutzversicherung) genutzt und gespeichert werden können. Dies gilt für die Übermittlung von Informationen per Post, E-Mail, Telefon, Telefax oder SMS. Die Daten dürfen zu Zwecken der Marktforschung gespeichert und genutzt werden. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit formlos widerrufen kann, z. B. durch eine E-Mail an info@deurag.de.

Ort

Datum

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Datum, Unterschrift des Vertriebspartners

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er rechtzeitig vor Abgabe seiner Vertragserklärung folgende Unterlagen erhalten hat: Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV, Mitteilungen auf Grund des § 7 Abs. 2 VVG, Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB), Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG, Merkblatt zur Datenverarbeitung, Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht.

Unterschrift des Antragstellers

Wichtige Hinweise und Erklärungen Vertragsgrundlage sind die vorstehende Erklärung, die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) mit den jeweils vereinbarten Klauseln, Sonderbedingungen und Allgemeinen Tarifbestimmungen. Bei Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Azoren, den Kanarischen Inseln oder auf Madeira (§ 6 Abs. 1 ARB) gilt bei der DEURAG die unbegrenzte Deckungssumme. Für die weltweite Wahrnehmung rechtlicher Interessen (§ 6 Abs. 2 ARB) besteht eine Deckungssumme von 100.000 EUR, Strafkautionsdarlehen werden bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 EUR gezahlt. Im Spezial-Straf-Rechtsschutz gilt eine Deckungssumme von 500.000 EUR. Versicherungsschutz besteht weltweit, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Im Spezial-Straf-Rechtsschutz ist der Geltungsbereich Europa (§ 6 Abs. 1 ARB). Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängern sich die Verträge stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem Vertragspartner eine Kündigung zugeht. Es können nur alle Einheiten eines Gebäudes oder Grundstückes, die dem Antragsteller gehören, versichert werden (keine Auswahl möglich). Während der Vertragsdauer kann sich aufgrund der Beitragsanpassungsklausel der Beitrag erhöhen oder vermindern und es können sich aufgrund der Bedingungsanpassungsklausel die zugrunde liegenden Bedingungen ändern. Fahrzeuge sind alle Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhänger. Veränderungen, die die Beitragsberechnung berühren, sind zur Vermeidung von Nachteilen zu melden. Beim Arbeits-Rechtsschutz (§ 2b) ARB) und Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 2c) ARB) besteht eine Wartezeit von drei Monaten (vgl. § 4.1 Abs. 1 ARB), soweit es sich beim Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz nicht um die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen handelt. Bei allen anderen Leistungsarten besteht keine Wartezeit.

Einwilligungserklärung für die Datenverarbeitung Der Antragsteller willigt ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an die informa IFRP GmbH zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen sowie bereits bei Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten, die an den Versicherer gerichtet werden. Der Antragsteller willigt ferner ein, dass die DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG seine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in Datensammlungen führt und an den / die für ihn zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient. Diese Einwilligung gilt nur, wenn er oder der von ihm beauftragte Makler vor Abgabe der Vertragserklärung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen überlassen wird.

DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG
Vorstand: Udo Steinhorst (Vorsitzender) Christian Appelkamp,
Karlheinz Kutschenreiter, Dr. Thomas Wolf
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Sticker Sitz der
Gesellschaft: Wiesbaden Handelsregister Wiesbaden HRB 3995

Ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe